



Anlage zum Antrag vom: _____

Das Landratsamt Ortenaukreis muss folgende Stellen zu ihrem Antrag hören (§ 3 Nr. 5 a GüKG):

1. Bundesamt für Güterverkehr, Stuttgart
2. Verband des Verkehrsgewerbes Südbaden e.V., Freiburg
3. VSL Baden-Württemberg e.V., Stuttgart
4. Industrie- u. Handelskammer Südl. Oberrhein, Freiburg
5. ver.di –Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V., Freiburg

Für die Weitergabe folgender Angaben an die folgenden genannten Stellen benötigen wir jedoch Ihre Zustimmung.

Wir müssen Sie darauf aufmerksam machen, dass das Verfahren sich verzögert bzw. nicht in erforderlichem Maße geprüft und eine Ablehnung zur Folge haben kann, wenn Sie die erforderliche Zustimmung nicht erteilen.

Erklärung:

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass die Unterlagen zur Überprüfung und Abgabe der Stellungnahme an die o.g. Stellen (Nr. 1 – 5) übersandt werden.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass für den / die Antragsteller und den / die Verkehrsleiter je ein Auszug aus dem Verkehrszentralregister eingeholt werden kann, sofern dies nicht bereits von mir, als Antragsteller persönlich beantragt wurde.

Ein ggf. vorzulegender Beschäftigungsvertrag des / der Verkehrsleiter kann an das Bundesamt für Güterverkehr, an die Industrie- und Handelskammer Südl. Oberrhein und an den Verband des Verkehrsgewerbes zur Stellungnahme weitergeleitet werden.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass eine Kopie des Originalantrages für die Erteilungsbehörde an die unter Nr. 1 – 5 genannten Stellen und nach Abschluss des Verfahrens diese Stellen von der abschließenden Entscheidung über Ihren Antrag nachrichtlich Kenntnis erhalten.

Hinweis:

Das Bundesamt muss in jedem Falle von der Entscheidung informiert werden.

Gemäß § 15 GÜKG führt das Bundesamt für Güterverkehr eine Verkehrsunternehmerdatei, anhand derer unmittelbar festgestellt werden kann, über welche Berechtigungen ein Unternehmen verfügt.

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass die Unternehmensdaten gemäß § 15 GÜKG i.V.m. Art 16 der EG-Verordnung 1071/2009 in die Verkehrsunternehmerdatei gespeichert werden.

Es ist mir / uns bekannt, dass einige Daten im öffentlichen Bereich der Verkehrsunternehmerdatei gespeichert sind und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmerdatei.de einsehbar sind.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel des Inhabers/Geschäftsführers

URSCHRIFTLICH

an das
Landratsamt Ortenaukreis
-Straßenverkehrsbehörde-
SG 231
Badstr. 20
77652 Offenburg